

# Amts & Intelligenzblatt

für den

## Oberamtsbezirk Waiblingen.

Er scheint wöchentlich  
5mal und kostet in Waib-  
lingen vierteljährlich 30 Kr.,  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 38 Kr.

Einrückungsgebühr die Spalte  
Garonde-Zelle oder deren  
Raum 2 Kreuzer.  
Annoncen, die bis Montag, Mitt-  
woch u. Freitag Mittags eintreff-  
en, finden in der Tags darauf erschei-  
nenden Nummer Aufnahme.

**No** 118.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Dienstag den 8. Oktober 1872.

Amthche und Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

### An die Gemeinderäthe und Ortsvorsteher.

Nach Art. 57 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, Reg.-Blatt S. 408, betr. Aenderungen des Polizeistrafrechts, verlieren ortspolizeiliche Vorschriften ihre Gültigkeit, wenn sie nicht vom 1. Januar 1872 an gerechnet binnen eines Jahres erneuert und neu verkündigt werden, Art. 51—55 daselbst; höherer Weisung zufolge, Ministerialamtsblatt Nr. 28 S. 226, werden nun die 2c. wegen des herannahenden Endes dieses Zeitpunkts aufgefordert, das Erforderliche wahrzunehmen und bis 15. d. M. hieher anzuzeigen, ob solche Vorschriften von den Ortsbehörden erlassen sind und bejahendenfalls ob und was zu ihrer Erneuerung gethan werden will.

Den 5. Oktober 1872.

Königl. Oberamt.  
Schüsler.

Waiblingen.

### An die Ortsvorsteher.

Im Staatsanzeiger erscheinen über die Dauer des Herbstes Herbstnachrichten und wäre es der Redaction Desselben erwünscht, hiebei durch geeignete Einfendungen, namentlich von Weinpreiszetteln, die unentgeltlich aufgenommen würden, aus den weinbautreibenden Gemeinden unterstützt zu werden, weshalb das Oberamt nicht ansteht, die Berücksichtigung dieses Wunsches zu empfehlen.

Den 5. Oktober 1872.

Königl. Oberamt.  
Schüsler.

Waiblingen.

### Bekanntmachung.

Eine Anzahl **Remonten** wird für das k. württ. Feldartillerie-Regiment Nr. 13 freihändig am 15. Okt. in Saulgau, am 16. Okt. in Walbsee, am 17. Okt. in Ravensburg aufgekauft werden; Bedingungen des Ankaufs sind: Durchschnittsgröße ca. 16 Faust, Durchschnittsalter 5 Jahre voll und müssen die Pferde hinsichtlich der Kräftigkeit ihres Gebäudes und der Leichtigkeit ihrer Bewegungen sich theils zu Reit-, theils zu Zugpferden eignen. Höherer Weisung gemäß werden die Pferdebesitzer eingeladen, sich in möglichst großer Anzahl an den obigen Tagen an dem in Aussicht genommenen Verkauf zu betheiligen.

Den 6. Oktober 1872.

Königl. Oberamt.  
Schüsler.

Oberamt Waiblingen.

### Bekanntmachung, betreffend die Errichtung von Gerbereiwerkstätten.

Wilhelm Weik, Rothgerber in Winnenden, will in seinem Garten in den Seegärten Parzellen-Nro. 29/2, eine Rothgerberei-Werkstätte und auf dem gleichen Grundstück eine weitere Gerbereiwerkstätte mit Lohraum, Zurichstube und Trockenraum errichten.

Diese Unternehmen werden nun mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen dagegen binnen vierzehn Tagen, vom 8. d. M. an gerechnet, bei dem Oberamt dahier um so gewisser anzubringen, als nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden können.

Innerhalb der 14tägigen Frist sind Beschreibungen, Pläne und Zeichnungen auf der Oberamts-Kanzlei dahier zur Einsicht aufgelegt.

Waiblingen, 7. Oktober 1872.

Königl. Oberamt.  
Schüsler.

Stuttgart.

### Bekanntmachung, betreffend die Wahl der Schöffen bei der Civillammer des k. Kreisgerichtshofs in Stuttgart.

I. Die Wahl der Schöffen für die Civillammer des k. Kreisgerichtshofs in Stuttgart wird am Mittwoch den 30. Oktober von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr in dem Sitzungssaal der Civillammer des Gerichtshofs (Alter Schloßplatz Nro. 2. über zwei Treppen) stattfinden.

II. Indem die berechtigten Wähler hiezu eingeladen werden, ergeht an dieselben folgende weitere Bekanntmachung:

Die Schöffen für die Civillammer des genannten Gerichtshofs werden durch die Angehörigen des Kaufmannsstandes des Sprengels auf zwei Kalenderjahre gewählt.

Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist **wahlberechtigt**, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbs ist,

zu zeichnen, betreibt, oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, desgleichen wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.

**Nicht wahlberechtigt** sind:

- 1) Solche, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil der bürgerlichen Ehrenrechte und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindegewerblichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind;
- 2) Solche, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte anerkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich zu berechnenden Zeit;
- 3) Solche, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind; die unter 2 und 3 Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;
- 4) Solche, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagekammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;
- 5) Diejenigen, gegen welche das Sanktionsverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

**Wählbar** sind die dem Kaufmannsstand des Sprengels in dem oben bezeichneten Sinn angehörenden Personen, welche das württembergische Staatsbürgerrecht besitzen, zur Zeit der Wahl das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und eine direkte Staatssteuer bezahlen.

**Nicht wählbar** sind:

- 1) Die oben unter Ziffer 1—4 aufgeführten Personen;
- 2) Diejenigen, gegen welche ein Sanktionsurtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaßvertrags befriedigt worden sind;
- 3) Alle, welche zur Zeit der Wahl Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen, oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;
- 4) Personen, welche unter Pflegschaft stehen;
- 5) Diensthoten;
- 6) Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Verrichtungen untüchtig sind.

Vom Schöffennamt **ausgeschlossen** sind wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben:

- 1) Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;
- 2) Alle im Dienst des Staats in höheren und niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;
- 3) Alle aktiven Militärpersonen;
- 4) Alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

**Zu wählen** sind für die Civilkammer in Stuttgart fünfzehn Schöffen, sechs Ersatzmänner.

Von den gewählten Schöffen und Ersatzmännern muß wenigstens ein Dritteltheil am Sitz des Kreisgerichtshofs wohnen. Die Wähler können nur in Person wählen; jede Vertretung ist ausgeschlossen.

Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß.

In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

III. Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem gesetzlichen Grund von der Verpflichtung zum Schöffennamt befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr dießfalliges Verlangen vor dem Wahltag auf der Kanzlei des Gerichtshofs in Stuttgart mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Die Berufung zum Schöffennamt können nach dem Gesetz **ablehnen**:

- 1) Diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben;
- 2) Mitglieder der Ständeversammlung;
- 3) Diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahr als Schöffen oder Gerichtszeugen Dienste geleistet haben.

Stuttgart den 4. Oktober 1872.

Der Direktor des K. Kreisgerichtshofs:  
**Kern.**

## An die K. Ortschaftsinspektorate.

In einzelnen Gemeinden des Bezirks wird das Lesebuch noch immer nur auf Kosten des Schulfonds in einer mehr oder minder großen Anzahl von Exemplaren angeschafft, so daß viele Schüler, darunter auch Kinder wohlhabender Eltern, dasselbe nicht im eigenen Besitze haben. In Gemäßheit eines Spezialerlasses, welcher darauf bringt, daß der Erlaß Amtsblatt S. 1389 endlich bis zum Anfang der Wintersehule allgemein zum Vollzug komme, haben sämtliche Ortschaftsinspektorate auf 1. November d. J. hieher zu berichten, in welcher Weise sie den erwähnten Erlaß zur Ausführung gebracht haben.

Waiblingen, 7. Oktober 1872.

K. Bezirksinspektorat.  
**Gundert.**

Waiblingen.

## Aufforderung: die Gebäude-Einschätzung auf das Jahr 1873 betr.

Diejenigen Gebäudeeigenthümer welche in Folge von Neubauten, Verbesserungen u. für die dieses Jahr noch stattfindende ordentliche Einschätzung in die Feuerversicherung eine Anmeldung zu machen haben, werden aufgefordert innerhalb 8 Tagen beim Stadtschultheißenamt solche anzubringen.

Den 7. Okt. 1872.

Stadtschultheißenamt.

Revier Weiffach.

## Nadelstamm- und Brennholz-Verkauf.

1) Am Montag den 14. d. M. Vormittags 10 Uhr im Waldhorn in Sechselberg aus dem Ochsenhau, Abth. Seeteich und Rehgehren: 502 Fm. Nadelholz-Sägholz und 34 Fm. dto. Ausschuhholz.

2) Am Dienstag den 15. d. Mts. Vormittags 9 Uhr im Höfle in Waldenweiler aus dem Ochsenhau, Abth. Süßplatte, Seeteich und Rehgehren: 1 Km. eichenes, 6 Km. buchenes Anbruchholz, 9 Raumm. Nadelholz-Pfählholz, 271 Km. Nadelholz-Scheiter und 301 Km. dto. Anbruch.

Der Hutsdiener wird das Material je von 7 Uhr an im Walde vorzeigen.

Reichenberg den 5. Oktober 1872.

K. Forstamt.  
**Bechtner.**

Waiblingen.

**Aufforderung zur Steuerzahlung.**

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche die bis jetzt ~~schulden~~ Steuer pro 1872/73 trotz der schon mehrmals ergangenen Aufforderung immer noch nicht bezahlt haben, werden hiemit wiederholt zur alsbaldigen Bezahlung aufgefordert, da die Stadtspflege dringende Zahlungen zu leisten hat.

Den 7. Okt. 1872.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

**Fahrniß-Auktion.**

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Verwaltungs-Aktuar **Beiel** dahier wird die vorhandene Fahrniß gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert und zwar:

**Donnerstag den 10. Oktober**

von Vormittags 8 Uhr an

Gold und Silber, Bücher, Herrenkleider, Weißzeug, Betten, Küchen-Geschirr durch alle Rubriken.

**Freitag den 11. Oktober**

von Vormittags 8 Uhr an

Schreinwerk, worunter 2 Sopha's, 12 Sessel, 2 Armoir, 2 Pfeiler-kommode, 1 Weißzeugkasten, 1 Auszugstisch, 1 Schreibtisch, 1 Klavier (Flügel), Spiegel, Bilder, Kästen, Bettladen, mehrere tannene Tische, Stühle, allerlei Hausrath und Faß- und Band-Geschirr.

Waiblingen.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die Liegenschaft aus der Verlassenschafts-Masse des **Matthäus Herzog** und **Väcker**, wurde angekauft wie folgt:

Ein zweistöckiges Wohnhaus bei der Kelter.

4,6 Mth. Gemüsegarten dabei.

Die Hälfte an einer Scheuer auf dem Regelplatz mit Anbau zu 2870 fl.

Haus und Scheuer wird auch abgesondert verkauft.

Acker Zellg Fellbach.

$\frac{2}{4}$  Mrg. 32,2 Mth. auf dem Pflaster neben **Michael Marx** und der Eisenbahn zu 300 fl.

$\frac{1}{8}$  Mrg. 11,6 Mth. unter dem Fellbacher Weg, neben **Gottlob Häberle** und **Gottlieb Winkler**, früher **G. Haas** zu 510 fl.

$\frac{3}{8}$  Mrg. 47,8 Mth. über der Heerstraße, neben **Joh. Herzog**, **Rothenberger** zu 312 fl.

$\frac{6}{8}$  Mrg. 46,8 Mth. links der alten Winnender Straße, neben **Thomas Zerrer**, mit 21 Bäumen zu 650 fl.

$\frac{1}{8}$  Mrg. 24,3 Mth. im Schrenfeld, neben **Michael Widmann v. Neustadt**, und **Jak. Diener**, **Carls Sohn**, von Korb mit 3 schönen Bäumen zu 549 fl.

Acker Zellg Schmieden.

$\frac{1}{8}$  Mrg. 26,3 Mth. Acker 1,8 Mth. Weg

im äußern schmalen Pfad, neben

**Christoph Fr. Köster**, Weingärtner, zu 290 fl.

$\frac{9}{8}$  Mrg. 4,0 Mth. im äußern schmalen Pfad, neben **Jung Jak. Dieterle** und **Gottfr. Merz**, **Gottfrieds Sohn**, zu 400 fl.

$\frac{3}{8}$  Mrg. 8,5 Mth. im mittlern schmalen Pfad, neben **Sonnenw. Durchlaub**, **Gottlieb Andr. Klingler** und **den Anstößern**, zu 270 fl.

Zellg Rommelshausen.

$\frac{7}{8}$  Mrg. 10,5 Mth. im vordern Eistenthal, neben **Mich. Marx**, und **Christian Braun**, Schreiner, zu 501 fl.

$\frac{2}{8}$  Mrg. 9,8 Mth. in der Fuchsrube, neben **Jak. Kaiser** zu 225 fl.

$\frac{5}{8}$  Mrg. 41,1 Mth. am Neustädter Weg, neben **Joh. Jak. Müller** von Neustadt, und **Christian Fried**, ledig von da, zu 539 fl.

Wiesen.

$\frac{2}{8}$  Mrg. 9,2 Mth. am Beinsheimer Weg, neben **Georg Billinger**, **Seifensieder**, und **Stadtrath Schneider**, zu 240 fl.

Der Auktreich findet

am Montag den 14. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus statt.

Oberberken bei Schorndorf.

**Farren zu verkaufen.**

Einen  $\frac{21}{2}$  Jahre alten Farren, **Plattensched**, sehr schön im Körperbau, ächter **Simmenthaler**, ist um den Preis von 240 fl. als überzählig, mit Garantie für guten **Kitt** und **Frömmigkeit**, zu verkaufen, und ertheilt neben dem Unterzeichneten **Herr Oberamtsarzt Köhle** in **Schorndorf** nähere Auskunft.

Farrenhalter **Sing.**

Waiblingen.

**Mecker zu verkaufen.**

Bei unterzeichnetem sind folgende Güter zum Verkauf ausgesetzt:

1 Morgen im schmalen Pfad,

1 Morgen im innern schmalen Pfad,

 $\frac{21}{2}$  Viertel im innern schmalen Pfad,

1 Viertel 3 Ruthen in der Heerstraße.

**Lorenz Desterle.**

Die im vorigen Jahre unter dem Namen

**Carotten**

von der **Hirschapotheke** in **Stuttgart** eingeführten, bei allen **Brust-, Husten- und Lungenleiden** mit wirklich ausgezeichnetem Erfolg wirkenden äußerst reellen **Bonbons** sind auch dieses Jahr wieder vorräthig in **beiden Apotheken in Waiblingen.**

**Stelle = Antrag.**

In ein besseres hiesiges Haus wird ein ordentliches **Dienstmädchen** im Alter von 20—24 Jahren gesucht. Lohn gut. Eintritt sogleich oder auf **Martini**.

Näheres durch die Redaktion.

Waiblingen.

**2 Cylinder - Öfen,**

für größere Lokale passend, verkauft billig. **Müller**, Seidenfabrikant.

Waiblingen.

**Ordentliche Mädchen**

finden bei sehr gutem Lohn immer dauernde Beschäftigung bei

**J. Müller**, Seidenfabrikant.

Waiblingen.

**Thomas Zerrer** hat sogleich**300 Gulden**

Wegschaftsgeld zum Ausleihen gegen gefehliche Sicherheit.

Waiblingen.

Den Ertrag von

**1 Viertel Angersfen**

habe ich aufträglich zu verkaufen.

**David Oppenländer**,

Gemeinderath.

Waiblingen.

**Kleine Kartoffel**

für Schweine kauft und zahlt die laufenden Preise.

**G. Grieb**, Bäcker.

Waiblingen.

**Spreyer**

sowie auch **Gerstenegalen** sucht zu kaufen **Zimmermeister Turner.**

Dauerhafte und billige

**Hautschuk-Schläuche**

(vulkan. Gummi) einfachste Art, um mit oder ohne **Sabnen** und Verschraubungen **Getränke** (auch **Essig, Del**) in Keller zu schlauchen, versenden in beliebiger Weite und Länge

**Gebr. Schieber**in **Esslingen a./Neckar.**

# Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart.

Stand der Versicherungen pr. Ende September 21,880 Policen mit fl. 40,600,000.  
 Neuer Zugang im Laufe d. J. 2121 Anträge mit fl. 14,600,000.  
 Versicherungsfonds ca. fl. 7,300,000.  
 Jahres-Einnahme an Prämien und Zinsen ca. fl. 1,700,000.  
 Dividendenfonds in diesem und den nächsten 4 Jahren zur Vertheilung kommend fl. 1,487,879.

Aller Gewinn fließt ausschließlich den Versicherten zu und kommt f. Z. an der Prämie in Abzug. Die bisher erzielte Durchschnitts-Dividende erreicht 38 Prozent der Prämie, wodurch sich die jährliche Netto-Prämie für eine Versicherung auf Lebenszeit von fl. 1000. — auf den mäßigen Betrag von

fl. 14.	fl. 15 $\frac{1}{4}$ .	fl. 17.	fl. 20.	fl. 24 $\frac{1}{4}$ .	fl. 30.
z. B. für eine 25-	30-	35-	40-	45-	50-jährige Person

reduziert. Nach neuerer Einrichtung ist für die ersten 5 Jahre der Versicherung bis zum Flüßigwerden der Dividende eine wesentlich ermäßigte Prämienzahlung zulässig. — Das Sterblichkeitsverhältniß ist bis jetzt ein sehr günstiges und für dieses Jahr wiederum ein äußerst günstiger Abschluß zu erwarten.

Statuten, Prospekte unentgeltlich bei den Agenten:

Posthalter Hess in Waiblingen.  
 Gemeinderath Westermayer in Winnenden.  
 L. Arnold in Schorndorf.

## Tages-Neuigkeiten.

\* **Waiblingen, 7. Okt.** Gestern Nachmittag fand in Winnenden im Gasthaus zum Hirsch die angekündigte Plenar-Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins statt, welche von seinen Mitgliedern aus Winnenden und der Umgebung trotz der ungünstigen Witterung sehr besucht gewesen ist; nachdem der Vorstand in einem Rechenschaftsbericht die Thätigkeit des Vereins und seines Ausschusses vom Juni v. J. bis hieher dargelegt, auch einen Abriss aus der Jahresrechnung von 1871 und der von 1872 gegeben hatte, wurde zur Wahl von Mitgliedern des Ausschusses geschritten, wobei die im Jahr 1869 gewählten und statutengemäß heuer austretenden Mitglieder Greiner, Kaiser, Simon und Ulrich wieder gewählt worden sind. Der Vorstand theilte ferner mit, wie die Abhaltung landwirthschaftlicher Bezirksfeste neuerdings allgemein nach längeren Pausen stattfindet und es von dem Ausschusse daher angemessen erachtet worden sei, zunächst verjuchswweise statt wie bisher jedes Jahr alle 2 Jahre abwechselungsweise in Waiblingen und Winnenden und nächstes Jahr eines in Waiblingen, verbunden mit einer Gratislotterie landwirthschaftlicher Geräte zc. abzuhalten, und eine solche Lotterie in kleinerem Maßstab mit der Plenarversammlung in dem Jahr zu verbinden, in welchem kein Fest abgehalten werde, wogegen Nichts eingewendet worden ist. Hierauf folgten die Vorträge des Herrn Pomologen Vosler über die Krankheit der Obstbäume, welche er dem Frost zugeschrieben, und über Obstmostbereitung, auch Bereitung von sog. Nachweinen und des Herrn Schultzeiß Gnam in Hohenacker über Feldwegregulirung; die Versammlung folgte ihnen mit Aufmerksamkeit und Jeder mochte den Eindruck mitgenommen haben, daß es für die Förderung des Vereins und der Landwirtschaft sehr ersprießlich sei, wenn von Zeit zu Zeit in solchen Versammlungen die Ansichten über landwirthschaftliche Angelegenheiten ausgetauscht werden.

Die Besucher der Versammlung wurden besonders überrascht, durch eine sehr gelungene Ausstellung von Obstsorten Seitens einzelner Obstzüchter von Winnenden und von Nachbarorten, wie namentlich Reichenbach; man hätte Angeichts dieses schönen Obstes glauben können, wie Pomolog Vosler richtig bemerkt hat, daß es gar keine Krankheit der Bäume gegeben habe, und war die Ausstellung um so willkommener als gerade die Centralstelle für die Landwirtschaft zum Zwecke der Wiener Ausstellung Muster von Obst zu bekommen sucht, so daß auch von dem hier Ausgestellten eine Auswahl ihr wird übergeben werden können. Obstzüchter, welche etwa noch Etwas dazu beizutragen möchten, wollen mindestens 3—4 Stück von einer Sorte, die sie besonders gut und schön besitzen, vor Samstag in dieser Woche bei Herrn Stadtschultheiß Fent in Winnenden abgeben, wo sie der Beauftragte der K. Centralstelle gerne gegen Entschädigung, wenn sie begehrt wird, in Empfang nehmen wird.

**Mm, 4. Okt.** Heute kam mit dem bayerischen Sitzzug der französische Marschall Mac Mahon hier an und reiste über Stuttgart nach Frankreich weiter. Der Marschall ist ein rüstiger alter Herr, dem man den tüchtigen Soldaten nicht ansieht, als welcher er sich in seiner militärischen Laufbahn erwiesen hat. Das Publikum betrachtete ihn mit großem Interesse.

† Allem Anschein nach wird der Obsthandel im heurigen Jahre, da der Wein quantitativ nicht absonderlich ausgeben wird, große Dimensionen annehmen. Aus der Schweiz kommen beträchtliche Quantitäten, die Station Rapperswyl, wo sich der Obsthandel konzentriert, soll kaum im Stande sein, das Material für Spedition der Obstmassen aufzutreiben. Das zwischen Romanshorn und Friedrichshafen fahrende Trajektboot hat schon an einzelnen Tagen bis zu 50,000 Ctr. Obst über den See befördert. Ein Ctr. schweizerisches Mostobst wird mit 5—6 Fr. bezahlt, für Winterobst erwartet man einen Preis von 7—8 Fr.

In **Dresden**, seiner Vaterstadt, ist am 29. v. Mts. der durch seine humoristischen Romane und gemüthvollen Dichtungen bekannte Herausgeber des „Dorfbarbiers“ und frühere Redakteur der „Gartenlaube“ Ferd. Stolle im 66. Lebensjahre gestorben.

— Im Jahre 1864 wurden in der Eisengießerei der Krupp'schen Gußstahlfabrik zu Essen a. d. Ruhr vier Ambossstöße gegossen, wovon jeder 3,670 Ctr. wog. Diese Kolosse wurden nach Erkaltung aus der Formgrube gehoben und ca. 1000 Schritt nur mit Anwendung der durch Winden zc. potenzierten Menschenkraft an Ort und Stelle geschafft, wo sie als Chabotte für vier Dampfhammer von je 100 Ctr. Hammerbärgewicht dienen. Zu dieser Zeit war im Krupp'schen Etablissement ein Dampfhammer von 1000 Ctr. Bärgewicht im Betrieb (die Notiz gibt den größten Hammer Großbritanniens zu 34 Tonnen, 680 Ctr. an) und ein neuer 1500-Ctr.-Hammer in Aussicht genommen, der jetzt längst funktionieren dürfte.

**Madrid, 3. Okt.** Die im Kloster zum heiligen Laurentius im Estorial ausgebrochene Feuersbrunst wurde gelöscht und die Bibliothek gerettet. Der Schaden wird auf drei Millionen Realen angeschlagen.

— Ein Pariser Dämchen schrieb jüngst an ihren „Freund“ folgendes Billet: „Mein Herr! wollen Sie wohl so freundlich sein, wenn Sie aus ihrem Bureau gehen, etwa um 4 Uhr bei mir vorzupredigen? Im Falle Ihrer Verhinderung bitte ich, mir sagen zu lassen, wo, wann und wie ich Sie sehen könnte.“ — Nachschritt. Ich dürste Dich nicht, mein geliebter Gustav, für den Fall, daß der Brief Deiner Frau in die Hände fallen sollte.“

(Ein Wort der Zeit.) Die Armen haben im Winter Eis, damit die Reichen im Sommer etwas Kaltes haben. Dagegen sollen die Reichen im Sommer sorgen, daß die Armen im Winter etwas Warmes haben.